



Merkblatt für den Instrumentalunterricht als Freifach

Beginn	In der Unterstufe grundsätzlich ab dem 2. Semester der 1. Klasse, im Kurzgymnasium ab dem 2. Semester der 3. Klasse. Wer bereits ab dem 1. Semester der 1. Klasse bzw. der 3. Klasse ein Instrument als Freifach besuchen möchte, meldet sich bis zum 1. Juli im Sekretariat.
Anmeldung	Die Schülerinnen und Schüler melden sich einmalig via Intranet der KZU an. Die Anmeldung ist während ca. einer Woche jeweils Mitte November bzw. April möglich. Die Schülerin bzw. der Schüler wird per E-Mail über den Anmeldetermin informiert.
Abmeldung	Abmeldungen sind auf das jeweils nächste Semester möglich. Die Termine sind 31. Mai und 30. November. Die Abmeldung erfolgt über das Intranet oder schriftlich (per Brief) an die Schulleitung. Ohne Abmeldung verlängert sich der Unterricht und die Zahlungspflicht um ein Semester. Abmeldungen nur bei der Instrumentallehrperson werden nicht akzeptiert.
Lektionsdauer	25 Minuten wöchentlich.
Wahl des Instruments	Akkordeon, Blockflöte, Cello, Dudelsack, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Panflöte, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sologesang, Trompete, Viola, Violine. Übrige Instrumente auf Anfrage. Die Beschaffung des Instruments ist grundsätzlich Sache der Eltern.
Lehrpersonen	Der Unterricht wird durch Lehrerinnen und Lehrer der KZU erteilt.
Notengebung	Die Leistung im Freifach-Instrumentalunterricht wird benotet. Die Note erscheint im Zeugnis ist jedoch nicht promotionsrelevant.
Kosten	Pro Semester ist ein Kostenbeitrag von gegenwärtig Fr. 640.– zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Bildungsdirektion. In Härtefällen kann den Eltern der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Eltern, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, sind gebeten, gleichzeitig mit der Anmeldung ein schriftliches Gesuch an das Rektorat der KZU zu richten. Es erfolgt keine Erstattung des Betrages, wenn der Schüler bzw. die Schülerin den Unterricht nicht besucht. Ausfallende Lektionen durch Feiertage, Krankheit der Lehrperson etc. werden nicht vergütet.
Beratung	Die Musiklehrerin bzw. der Musiklehrer der Klasse übernimmt - wo nötig - die weitere individuelle Beratung. Auskünfte erteilt auch Herr Zenon Cassimatis, Beauftragter für Instrumentalunterricht (E-Mail an zenon.cassimatis@kzu.ch). Weiterführende Informationen zum Instrumentalunterricht sind unter www.kzu.ch → Kurzgymnasium → Fächer → Musische Fächer zu finden.

Der Beauftragte für Instrumentalunterricht:

Zenon Cassimatis, Instrumentallehrer

geht an:

- Eltern, Schülerinnen und Schüler